

Die Schule mit den besonderen Noten

- Mitglied im Verband deutscher Musikschulen –
- Mitglied im Verband Bayer. Sing- u. Musikschulen –

Gebühren für Eggenfeldener Schüler

(Schüler und Erziehungsberechtigte müssen mit Hauptwohnsitz in Eggenfelden gemeldet sein)

(Auszug aus der Gebührensatzung vom 01.01.2014)

1. Musikgarten / 45 Min.	Jahresgebühr: 228,00 €	Monatsgebühr: 19,00 €
2. Musikalische Grundfächer		
Musikalische Früherziehung / 45 Min.	Jahresgebühr: 228,00 €	Monatsgebühr: 19,00 €
Musikalische Grundausbildg. / 45 Min.	228,00 €	19,00 €
3. Instrumental- und Vokalfächer		
Einzelunterricht 45 Min.:	Jahresgebühr 960,00 €	Monatsgebühr: 80,00 €
Einzelunterricht 30 Min.:	660,00 €	55,00 €
2-er Gruppe / 45 Min.:	Jahresgebühr: 552,00 €	Monatsgebühr: 46,00 €
3-er Gruppe / 45 Min.:	480,00 €	40,00 €
4-er Gruppe / 45 Min.:	408,00 €	34,00 €
5-er Gruppe u. größer / 45 Min.:	300,00 €	25,00 €
4. Ensemble- und Ergänzungsfächer:	Jahresgebühr: 75,00 € (ohne Belegung eines Hauptfaches)	Eine Gebühr wird nicht erhoben, soweit ein Hauptfach belegt wird.

5. Erwachsenen-Zuschlag

Für Musikschüler ab dem 18. Lebensjahr bzw. ab dem 25. Lebensjahr bei Schülern, Auszubildenden, Wehr- u. Ersatzdienstleistenden und Studenten gegen Nachweis, wird ein Zuschlag in Höhe von **10 %** der jeweiligen Gebühren (Ziffn. 3, 4) erhoben.

Leihgebühr für Mietinstrumente: Monatlich 7,50 €

Ermäßigungen:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Familienermäßigung: | Für das 2. Familienmitglied um 20 %,
für jedes weitere Familienmitglied um weitere 5 % |
| 2. Mehrfächerermäßigung: | Für das 2. Fach um 20 %,
für jedes weitere Fach um jeweils weitere 5 % |
| 3. Sozialermäßigung: | Anträge und Auskünfte über das Sekretariat |

Gebührenschild:

Die Gebührenschild entsteht mit der Aufnahme des Schülers in die Städtische Musikschule.
Vorübergehende Abwesenheit und Unterrichtsausfall aufgrund einer Erkrankung von Lehrkräften lassen die Gebührenpflicht unberührt.

Zahlung und Fälligkeit:

Die Gebühren sind für **12 Monate (einschl. August)** zu entrichten, d.h. sie beinhalten auch die Ferienzeiten. Die Abschlagszahlungen sind monatlich, jeweils zum 15. des Monats, zu bezahlen. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug.

Zur Information

Das Schuljahr beginnt am 1. September u. endet am 31. August des folgenden Jahres.
Die Anmeldung / Gebührenschild verlängert sich automatisch um 1 Schuljahr, wenn nicht bis 31.05. des laufenden Schuljahres gekündigt wird. Im 1. Schuljahr ist eine Kündigung zum 31. Dezember möglich, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen. Unterrichtsstunden und Schüler werden den Lehrkräften durch die Schulleitung zugewiesen. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt; über die endgültige Einteilung sowie die während des Schuljahres erforderlichen Änderungen entscheidet die Schulleitung.

